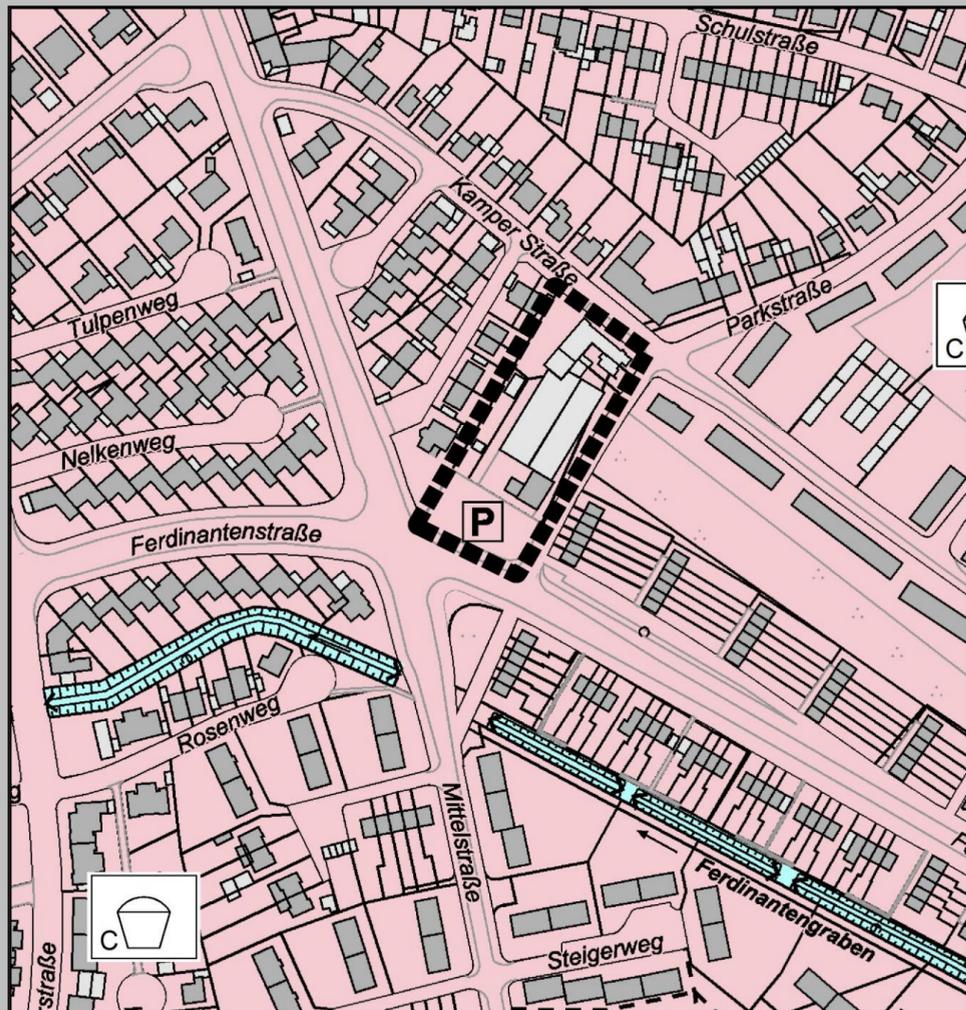
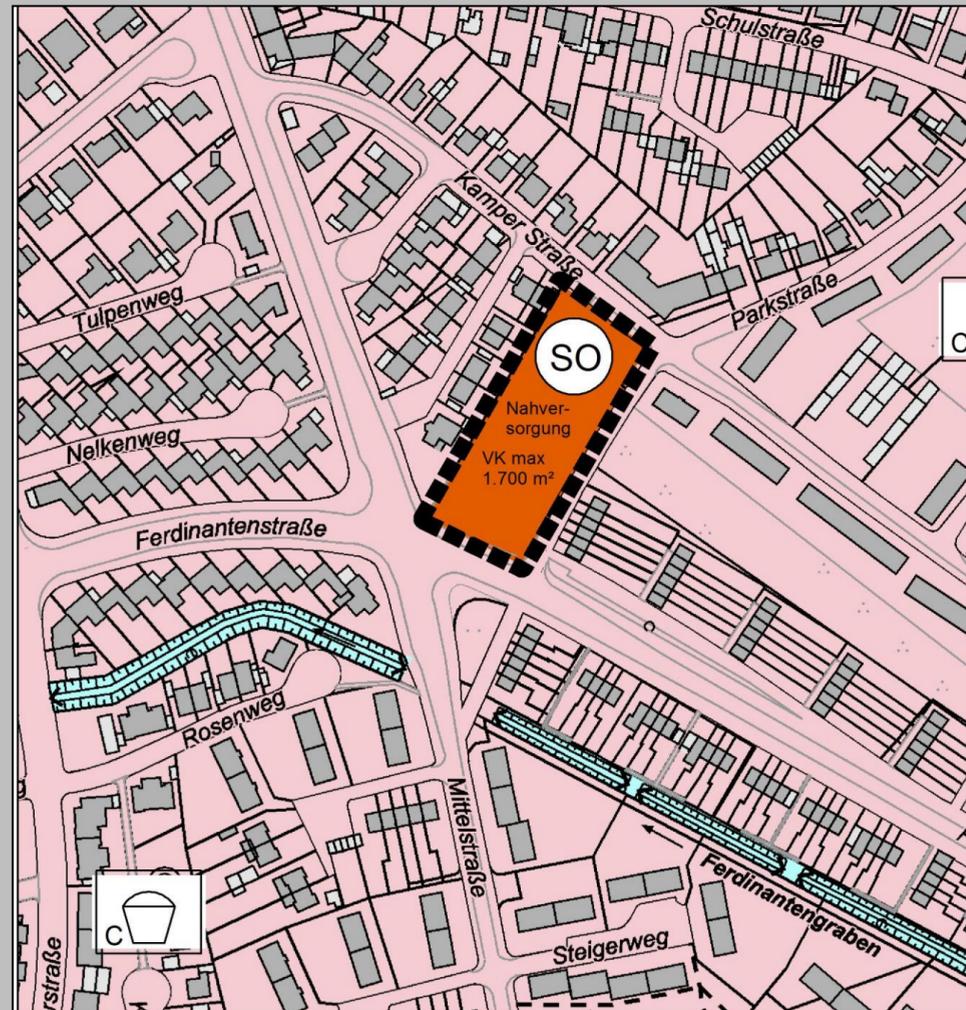


bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

-  Wohnbauflächen
-  Sondergebiet - Nahversorgung - max. zulässige Verkaufsfläche 1.700 m²
-  Wasserflächen
-  Spielplatz (Spielbereich C)
-  Geltungsbereich

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf befindet sich der Geltungsbereich innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen ab einem Hochwasserereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) überflutet werden. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de entnommen werden.

<p>Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 17.05.2022 beschlossen.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Die Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.06. bis 08.07.2022 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom (Az.:) genehmigt.</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p style="text-align: right;">Bezirksregierung Düsseldorf i.A.</p>
<p>Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Am wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom beschlossen.</p> <p>Kamp-Lintfort,</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>



Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

30. Änderung Erweiterung des Nahversorgungsstandortes an der Parkstraße

1. Ausfertigung

Maßstab 1:2500